

Mofa



einspurige Fahrräder mit Hilfsmotor oder Kleinkrafträder, maximal 25 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH), Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor. Zweirädrige (EU-Klasse L1e-B) und dreirädrige Kraftfahrzeuge (EU-Klassen L2e-P8 und L2e-U) mit bbH maximal 25 km/h; mit Verbrennungsmotor bis 50 cm³ Hubraum oder Elektromotor (auch zweisitzig).

Mindestalter: 15 Jahre.

Info: Mofa ist kein "richtiger" Führerschein, man erhält eine Prüfbescheinigung.